

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Kreisebene



Spielserie 2023/2024

Gültig ab 05.07.2023

Stand: 3. Juli 2023

Ausgabe: 01 Seite: 1 von 4

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Kreispokale der Spielserie 2023/2024.

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Neben den Meisterschaftsspielen finden die Spiele um den Verbandspokal statt. Bei allen Spielen oberhalb der Kreisebene wird der Pokal unter der Bezeichnung LOTTO-Pokal ausgespielt. Die einzelnen Wettbewerbe um den jeweiligen Kreispokal auf Kreisebene dienen der Qualifikation zum SHFV-Lotto-Pokal der jeweils kommenden Spielserie.

Zusätzlich zu den Wettbewerben um den Kreispokal können weitere Pokalwettbewerbe für untere Mannschaften durchgeführt werden.

2 Teilnehmer

An den Spielen um den Verbandspokal können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten Mannschaft beteiligen.

Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Vereine der Oberliga Schleswig-Holstein, der Landesligen und der Verbandsligen mit ihren ersten Mannschaften.

Bei Beteiligung von Spielgemeinschaften ist der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten. Die Spielgemeinschaften werden dem Kreisfußballverband zugeordnet, welchem der federführende Verein organisatorisch angehört.

Alle weiteren Mannschaften der Vereine können an den Pokalwettbewerben für untere Mannschaften teilnehmen.

Die jeweilige Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet.

3 Spielberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) haben, in den Pokalspielen spielberechtigt.

Sofern Spielgemeinschaften an den Pokalspielen teilnehmen, ist bezüglich des Einsatzes von Spielern zusätzlich der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten.

4 Zweitspielrecht

In Kreispokalspielen besitzen Spieler mit Zweitspielrecht keine Spielberechtigung.

In Pokalwettbewerben für untere Mannschaften besteht diese Regelung nicht und die Spieler dürfen eingesetzt werden.

5 Mannschaftsstärke

Pokalspiele werden als 11er-Mannschaft ausgetragen. D.h., dass eine als 9er gemeldete Mannschaft im Pokal als 11er Mannschaft anzutreten hat.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Kreisebene



Spielserie 2023/2024

Gültig ab 05.07.2023

Stand: 3. Juli 2023

Ausgabe: 01 Seite: 2 von 4

6 Leitung der Pokalspiele

1. Die Durchführung der Spiele untersteht dem zuständigen Kreisspielausschusses.
2. Der Beginn der Spiele wird alljährlich vom zuständigen Kreisspielausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

7 Zusammenstellung der Gegner / Auslosung

Die Spielzusammenstellung der Pokalrunden wird ausgelost. Grundsätzlich werden die Runden als 64/32/16/8-Runden ausgetragen. Die Startrunde ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Liegen die Teilnehmerzahlen zwischen der maximalen Anzahl der Mannschaften einer Runde so werden verbleibende Plätze mit Freilos aufgeföhlt. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht zwei Freilose gegeneinander gelost werden.

Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht ist möglich.

Die Auslosung der jeweiligen Runden wird grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Über die genaue Vorgehensweise der Auslosung wird der jeweilige Kreisfußballverband seine Vereine getrennt im Vorwege informieren.

8 Spielstätte

Kann ein Verein seinen Platz - aus kommunalen Gründen / Sperrung oder fehlendes Flutlicht - nicht stellen, so ist - gemäß § 34 Spielordnung - auf des Gegners Platz anzutreten. Im Notfall muss der erstgenannte Verein einen Ausweichplatz stellen. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses ist dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

9 K.o.-System

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung mit Entscheidungsschießen entschieden.

Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Im Endspiel wird gem. § 14 Ziffer 3 mit Verlängerung gespielt, falls das Spiel bei Ablauf der Spielzeit unentschieden ist. Sollte auch nach der Verlängerung das Spielergebnis unentschieden sein, wird das Spiel mit Entscheidungsschießen entschieden

10 Ausfall bzw. Abbruch von Pokalspielen

Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der zuständige Spielausschuss über die Wertung.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Kreisebene



Spielserie 2023/2024

Gültig ab 05.07.2023

Stand: 3. Juli 2023

Ausgabe: 01 Seite: 3 von 4

11 Proteste / Verjährung des Protestes / Strafverfahren

Siehe §8, 9 und 10 der SHFV-Pokalbestimmungen.

12 Feldverweise (rot bzw. gelb/rot)

Die Regularien zu Feldverweisen (rot) und Feldverweisen nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) sind den §§45 und 45a der SHFV-Spielordnung zu entnehmen.

13 Spielbericht

Bei allen Pokalspielen kommt der Spielbericht Online (Neue Version) zum Einsatz. Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

14 Ein- und Auswechseln von Spielern

Das Ein- und Auswechseln ist über §47 der Spielordnung geregelt. In Spielen um den Kreispokal sind insgesamt fünf Auswechselungen möglich. Zusätzliche Wechsel in einer möglichen Verlängerung sind nicht statthaft.

In Pokalspielen für untere Mannschaften ist ein Wiedereinwechseln möglich.

15 Spielabrechnung bei Pokalspielen

1. Die nachfolgenden Regelungen der Spielabrechnung greifen, wenn Eintrittsgelder bei Pokalspielen erhoben werden. Es wird auch auf den §4 der Finanzordnung verwiesen.
2. Bei Pokalspielen werden vor der Teilung der Reineinnahmen folgende Posten abgesetzt:
 - a) 5 % Verbandsabgabe ab Viertelfinale (8 Mannschaften),
 - b) 20 % Platzkosten einschließlich der Reklamekosten und der Kosten für die stellenden Kassierer und Ordner,
 - c) Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
 - d) Fahrtkosten für die reisende Mannschaft (0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt) unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges).
3. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse.

16 Finalsspiele

Werden die Finalsspiele der Herren und Frauen in Abkehr der vorgenannten Bestimmungen (Ziffer 7 Absatz 2) ausgetragen:

1. Das Finale wird auf einem vom zuständigen Spielausschuss zu bestimmenden Ort (Spielstätte) ausgetragen. Für die Gestellung eines Endspielortes können sich die beteiligten Vereine nach Aufforderung bewerben. Sollte sich kein Verein bereit erklären die Endspiele auf seiner Anlage auszutragen, wird das Finale gem. Ziffer 7

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Kreisebene



Spielserie 2023/2024

Gültig ab 05.07.2023

Stand: 3. Juli 2023

Ausgabe: 01 Seite: 4 von 4

Absatz 2 durchgeführt.

2. Die Abrechnung bei Durchführung des Endspieles an einem, für die beteiligten Vereine, neutralen Ort, erfolgt, ebenso wie mit dem stadionstellenden Verein, auf Grundlage einer Individualvereinbarung.
3. Die Finalteilnehmervereine haben anteilig die Kassierer zu stellen, wenn dies vom zuständigen Kreisfußballverband angefordert werden.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**

